

**ANFRAGE** von Markus Eisenlohr (Grüne, Neftenbach)

betreffend Rodungsbewilligungen bei Golfplätzen

---

Das Winterthurer Golfplatzprojekt Rossberg bedingt gemäss einer Pressemitteilung Waldrodungen von 1,3 ha. Ebenso müsse ein Gestaltungsplan vorliegen, der auf die Wünsche und Kritik von elf öffentlichen Fachstellen Rücksicht nimmt. Der Antrag für eine Waldrodung liegt zur Zeit in der öffentlichen Auflage.

Golfplätze bedingen wie das erwähnte Projekt beweist massive landschaftliche Eingriffe. Eine neue Dimension erhalten nun diese Anlagen damit, dass sie auch vor dem Wald nicht zurückschrecken, obwohl die Forstgesetzgebung dies ganz klar verbietet. Trotz den grossen Nachteilen für die Tier- und Pflanzenwelt, sei es durch die Anlage selber oder durch die Erschliessung, fehlt im Kanton Zürich ein klares Konzept, unter welchen Bedingungen solche Anlagen überhaupt bewilligt werden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die erwähnten Fachstellen? Welche Stellungnahmen haben die kantonalen Fachstellen abgegeben?
2. Auf welchen Grundlagen wird der Regierungsrat seinen Waldrodungsentscheid abstützen? Wird der Gestaltungsplan, der bei der Auflage nicht vorhanden war einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit angesichts der massiven Waldrodungen, das Golfplatzprojekt schon jetzt unter die UVP-Pflicht zu stellen?
4. Ist der Regierungsrat heute nicht auch der Meinung, dass angesichts der unzähligen Golfplatzprojekte, ein kantonales Konzept im Rahmen einer Erholungsplanung dringend notwendig ist?

Markus Eisenlohr